

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 93 (2018)
Heft: 5

Artikel: Armee betreibt Raubbau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee betreibt Raubbau

Es gab eine Zeit, lang ist's her, da war die Armee eine Königin. Die allgemeine Wehrpflicht galt für alle, die zum Militärdienst tauglich waren. Auf dem Waffenplatz Sion begann eine Geschützatterie mit 108 Mann, und 108 Mann beendeten die RS. Jahr für Jahr alimentierten die Schulen eine Armee von über 600 000 Mann. Heutzutage hat sie mehr und mehr Mühe, den Bestand von 140 000 Mann zu sicherzustellen.

Nun müsste man meinen, in ihrer prekären Lage unternehme die Armee alles, um ihren kleiner gewordenen Sollbestand zu erfüllen. Die folgenden Gedanken stellen nicht die derzeitige Personalpolitik insgesamt in Frage. Sie gelten vielmehr einzelnen Mängeln, die zu beheben wären.

RS, Fahrausweis, Freiwillige

Ebenso geht es nicht um den existenziell bedrohlichen Missbrauch des Ersatzdienstes durch Zivis. Es geht «nur» um Details:

- Nach vollendetem 24. Altersjahr treten Schweizerinnen und Schweizer nur ausnahmsweise in die RS ein.
- Immer weniger Junge melden sich als Motorfahrer. Sie wollen den provisorischen Führerausweis nicht gefährden.
- Die VMPD, die Verordnung über die Militärdienstpflicht, erschwert das Aufbieten von Freiwilligen.

RS spätestens mit 24 Jahren

Beginnen wir mit dem Eintrittsalter in die RS. Die Verordnung legt das Höchstalter für den RS-Beginn auf das vollendete 24. Altersjahr fest, so gleich in Art. 2, Abs. 1. Als Regel ist das nachvollziehbar.

Tatsache ist aber, dass Woche für Woche Gesuche von Schweizern und nicht zuletzt von Schweizerinnen eingehen, die älter als 24 Jahre sind, dennoch aber Militärdienst leisten wollen:

- War es früher möglich, ein Studium mit 22 oder 23 Jahren abzuschliessen, beendet jemand im Zeitalter der Bologna-Vorschriften die Ausbildung bestenfalls mit 24 Jahren (Matura mit 19 plus fünf Jahre Studium).
- Schweizerinnen und Schweizer kehren als 25- oder 26-Jährige aus dem

Ausland in die Heimat zurück und wollen in der Armee dienen.

- Secondos und Tertios – sie leben in zweiter oder dritter Generation in der Schweiz – werden oft allein oder mit der Familie zwischen 20 und 30 Jahren eingebürgert. Für die über 24-Jährigen fällt der Militärdienst flach.

Problem wäre leicht zu lösen

Jahr für Jahr verliert die Armee junge Schweizerinnen und Schweizer, die ganz bewusst Militärdienst leisten *wollen* – das gibt es auch noch! Betrübblich ist die Tatsache, dass die bestehende Ordnung jungen Schweizerinnen, die mit 24 Jahren das Studium abschliessen, unnötige, bürokratische Hindernisse in den Weg legt.

Das ganze Problem wäre leicht zu beseitigen: Die Kompetenz, Ausnahmen zu bewilligen, ist unbürokratisch einer geeigneten Amtsstelle zu übertragen.

Motorfahrer: Defizit beheben

Auch das Defizit an Motor- und Panzerfahrern liesse sich beheben. Zum Beispiel könnten die Instanzen den militärischen und den zivilen Führerausweis miteinander kombinieren.

Möglicher Ausweg: Wer sich bewusst zum Dienst als Fahrer meldet und seine RS unfallfrei und tadellos besteht, der erhält mit dem militärischen auch den zivilen Führerausweis *definitiv* – ein Ansporn, sich in der Armee in einer Funktion zu bewähren.

Zu den Freiwilligen schreibt ein Kenner aus der Truppe: «In einem Rennstall feilen die Mechaniker elf Monate an den Boliden. Im zwölften Monat aber gilt es ernst. Die BU wollen in Stäben Dienst leis-

ten, als Stabsadj und Hauptadj. Mit der neuen MDPV geht es aber nicht mehr nach Alter, sondern nach Diensttagen.»

In der Truppe dienen

Der Troupier weiter: «Bestens ausgebildete BU sind nicht mehr dienstpflchtig und können nur freiwillig Dienst leisten. Es gibt jetzt schon Lagen, wo der freiwillige Dienst nicht mehr erlaubt wird.

Zu den Offizieren: Artikel MDPV 109/110 gibt den Stabsoffizieren nur noch vier bis acht Jahre Dienst in der Funktion, somit spielt das Dienstalter keine Rolle mehr. Die Gradstruktur wurde gegen freiwillige Milizoffiziere nach unten korrigiert.

Ohne Not wurden Verordnungen zu lasten der Milizkader verändert, was die Zukunft der Armee belastet.»

Den Raubbau beenden

Die Mängelliste liesse sich verlängern. Unsere Armee muss den Raubbau überwinden, der ihr Kräfte entzieht, die sie in der seit 2009 ungünstigen «Grosswetterlage» dringend braucht. Damals hob das Parlament die Gewissensprüfung für Zivis auf.

Mit der Remedur des Zivi-Unwesens ist leider nicht zu rechnen. Umso mehr muss sich die Armee anstrengen, Kräfte zu bewahren, die ihr dienen wollen. fo. 



Bild: Inf Bat 5

Die Armee braucht junge Motorfahrer.

Auf einen Blick

- Die Ausnahmen für den RS-Eintritt nach dem 24. Altersjahr liessen sich unbürokratisch regeln.
- Die Armee kann vielen Jungen die Furcht nehmen, in der RS den Führerausweis zu verlieren.
- Die Hürden für Freiwillige sind abzubauen (Verordnung revidieren).